

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (22)

am Mittwoch, 3. Dezember 2014
Ort: Rathaus/Ratssitzungssaal

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.05 Uhr

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Bürgermeister Jasper MdL

von der Verwaltung: Herr Oberbürgermeister Griesert (zu TOP 3b)
Herr Fillep, Finanzvorstand
Frau Rzyski, Vorstand für Familie, Bildung, Kultur, Gesundheit,
Soziales, Sport (zu TOP 3b)
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe
Herr Heuer, Leiter Fachbereich Recht (zu TOP 3b)
Herr Kunze, Leiter Fachbereich Soziales und Gesundheit (zu TOP 3b)
Frau Rass-Turgut, Integrationsbeauftragte der Stadt Osnabrück
(zu TOP 3b)
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Hoffmeister, Unternehmensentwicklung

vom Klinikum Osnabrück GmbH: Herr Blok, Geschäftsführer (zu TOP 3b)

als Gäste: Herr Dr. Frühling, Niedersächsisches Innenministerium / Leiter
Abteilung Ausländerangelegenheiten (zu TOP 3b)
Frau Reزابakhsh, Niedersächsisches Innenministerium / Referat
Flüchtlingsaufnahme und -versorgung (zu TOP 3b)

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Anfragen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen nach der Bürgerbefragung Entlastungsstraße West/Westumgehung:
 1. Ausweisung von Baugrundstücken entlang der geplanten, jedoch durch Bürgervotum abgelehnten Trasse der Entlastungsstraße West
 2. Aktualisierung des Verkehrskonzeptes Westerberg
 3. Beibehaltung der Planung für die Entlastungsstraße West
 4. Verkehrsmengenerhöhung durch den Wissenschafts- und Wohnpark
 5. LKW-Verkehr auf der heimlichen Westumgehung (Gluckstraße-Händlerstraße-Lieneschweg-Mozartstraße) / Unterbindung Lkw-Durchgangsverkehr
 6. Maßnahmen zur Einhaltung Tempo 30 auf der heimlichen Westumgehung
 7. Querungshilfen auf der Gluckstraße
 8. Lärm- und Feinstaubbelastung durch den Verkehr auf der heimlichen Westumgehung
 9. „Am Finkenhügel“: Öffnung der Schranke am Klinikum mit „Anlieger frei“ / Anlage eines Radweges
 - b) Maßnahmen gegen zunehmende erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Albrechtstraße
(verschoben auf die nächste Sitzung)
 - c) Anregung zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Artilleriestraße
(verschoben auf die nächste Sitzung)
 - d) Kurt-Schumacher-Damm: Tempobegrenzung auf 50 km/h durchgehend
(verschoben auf die nächste Sitzung)
 - e) Verkehrssituation im Bereich Nobbenburger Straße (Feuerwehr / neuer Verbrauchermarkt)
(verschoben auf die nächste Sitzung)
 - f) Zukünftige Nutzung Hofstelle Muesenburg und landwirtschaftliche Flächen
(verschoben auf die nächste Sitzung)
 - g) Einführung einer Ringbuslinie zur Verbindung der Stadtteile untereinander
(verschoben auf die nächste Sitzung)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“
(verschoben auf die nächste Sitzung)
 - b) Nachnutzung am Natruper Holz/Unterbringung von Flüchtlingen
(Erweiterung der Tagesordnung)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

Herr Jasper begrüßt ca. 200 Bürgerinnen und Bürger sowie etwa zehn weitere anwesende Ratsmitglieder - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Der Tagesordnungspunkt 3b (Nachnutzung am Natruper Holz/Unterbringung von Flüchtlingen) wird in der Tagesordnung vorgezogen.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 b) Nachnutzung am Natruper Holz / Unterbringung von Flüchtlingen

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert den aktuellen Anlass, der zur Erweiterung der Tagesordnung des heutigen Bürgerforums geführt hat. Vor knapp einer Woche wurde vom Innenministerium mitgeteilt, dass eine vierte Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Niedersachsen geschaffen werden solle und zwar in Osnabrück.

Herr Oberbürgermeister Griesert gibt anhand einer Präsentation einen kurzen Überblick über die aktuelle Situation: Die Stadt Osnabrück als Friedensstadt sieht die Aufnahme von Flüchtlingen als historische und aktuelle Verpflichtung. Zurzeit gibt es weltweit ca. 50 Millionen Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten. Für das Jahr 2015 werden in Deutschland 230.000 Flüchtlinge erwartet. Das Land Niedersachsen wäre somit für die Aufnahme von 21.600 Menschen zuständig. Die weitere Verteilung erfolgt nach der Zahl der zu erwartenden Flüchtlinge im Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Stadt, somit würden 610 Flüchtlinge in Osnabrück erwartet.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet weiterhin über die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen im Jahr 2014: Von zurzeit 649 Flüchtlingen sind 456 Personen (= 72 %) in städtischen Unterkünften und 184 Personen (= 28 %) in dezentralen Wohnungen untergebracht. Bisher stellte sich die Situation so dar, dass für die Unterbringung weiterer Personen in Kürze voraussichtlich mobile Wohnanlagen hätten aufgestellt werden müssen und zwar auf drei Flächen im Stadtgebiet (Am Tie sowie zwei Standorte auf Flächen im Stadtteil Westerberg, eine davon, die bisher für die Trasse der alten Westumgehung im Bebauungsplan festgesetzt ist, die andere an der Sedanstraße). Durch den Betrieb einer Landesaufnahmeeinrichtung mit 600 Plätzen in Osnabrück würde das Aufstellen von mobilen Wohnanlagen entfallen. Das Gelände bzw. die Gebäude am Natruper Holz wurden bis vor kurzem von der Klinikum Osnabrück GmbH genutzt und in früheren Jahren war dort das Bundeswehrkrankenhaus untergebracht.

Herr Dr. Frühling überbringt die Grüße des niedersächsischen Innenministers verbunden mit einem Dank für die Unterstützung durch die Stadt Osnabrück. Er berichtet, dass die Flüchtlingssituation dramatisch sei und eine vierte Landesaufnahmestelle dringend benötigt werde, da die bisherigen Standorte Friedland, Bramsche und Braunschweig überlastet seien und die Flüchtlinge nicht mehr angemessen untergebracht und versorgt werden können. Er bedankt sich dafür, dass das heutige Bürgerforum genutzt werden könne, um zur aktuellen Planung zu informieren. Es sei gut, dass man mit diesem Thema offen umgehe. Wichtig sei es, dass sich die Flüchtlinge willkommen fühlten und das funktioniere nicht, ohne dass man die Bürger mitnehme, was hier in lobenswerter und sinnvoller Weise geschehe.

Herr Jasper dankt Herrn Dr. Frühling und bittet nun Frau Rezabakhsh vom Innenministerium um weitere Erläuterungen.

Frau Rezabakhsh erläutert, wie die Flüchtlinge in einer Erstaufnahmestelle aufgenommen und betreut werden. Sie bleiben etwa zwei bis drei Wochen vor Ort. Bereits vom ersten Tag an erhalten sie eine individuelle Betreuung und Unterstützung durch Sozialarbeiter und Dolmetscher. Weiterhin werden sogenannte Wegweiskurse angeboten. Dort werden die ersten Grundbegriffe der deutschen Sprache vermittelt sowie verschiedene Informationen zu

Aufbau und Funktion der deutschen Gesellschaft gegeben. Kinder und Jugendliche werden individuell auf den Schulunterricht vorbereitet. Eltern bekommen Informationen, wie sie die Bildung ihrer Kinder in Deutschland unterstützen können.

Weiterhin gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Zusammen mit den Flüchtlingen wird festgestellt, welche beruflichen Qualifikationen vorhanden sind und welche Arbeitsmöglichkeiten genutzt werden könnten. Auch die Arbeitsagenturen vor Ort werden informiert. Mit all diesen Maßnahmen soll erreicht werden, dass eine gute und umfassende Betreuung der neu ankommenden Flüchtlinge gewährleistet werden kann.

Herr Jasper dankt Frau Rezabakhsh für diese Informationen.

Mehrere Besucher fragen, wer als Betreiber für die Aufnahmeestelle eingesetzt werden soll.

Frau Rezabakhsh erläutert, dass man mit Hochdruck daran arbeite, einen Betreiber zu finden. Wichtig sei dabei eine gelebte Willkommenskultur. Der Betreiber sei umfassend zuständig, also für Unterkunft und Verpflegung, aber auch für die soziale Betreuung. Weiterhin müsse eine Hauswirt-Funktion erfüllt werden und ein geeigneter Wachdienst eingerichtet werden.

Eine Bürgerin fragt, ob eine psychologische Beratung angeboten wird. Sie sieht die Sozialverbände als Betreiber für besonders geeignet an. Ein Unternehmen, das stattdessen in erster Linie gewinnorientiert arbeite, sei für eine solch sensible Tätigkeit weniger geeignet.

Frau Rezabakhsh bestätigt, dass ein Betreiber in jeder Hinsicht für diese spezielle Aufgabe geeignet sein müsse. Durch die Gespräche, die bereits am ersten Tag mit den Flüchtlingen geführt werden, könne auch in Erfahrung gebracht werden, ob spezielle Probleme wie z. B. die Traumabewältigung berücksichtigt werden müssten.

Ein Bürger fragt, ob ein Betreiber Subunternehmer einsetzen dürfe und ob eine Qualitätskontrolle stattfindet.

Frau Rezabakhsh erläutert, dass für eventuell eingesetzte Subunternehmer die gleichen Vorgaben hinsichtlich Art, Umfang und Qualität der Aufgaben gelten würden. Eine Qualitätskontrolle wird ebenfalls durch den Auftraggeber, also das Innenministerium, durchgeführt.

Ein Bürger hält diese für den Standort am Natruper Holz vorgesehene Nachnutzung als sinnvoll und gut. Er fragt, wie die dortigen Anlieger für ein Miteinander mit den neuen Nachbarn animiert werden könnten, so dass letztendlich alle Beteiligten davon profitieren würden.

Frau Rezabakhsh hält ein gutes Miteinander für sehr wünschenswert. Der Betreiber soll daher auch einen Ansprechpartner stellen für die Vermittlung bzw. Kontakte zwischen den Flüchtlingen und den Anwohnern. Diese Person soll darüber hinaus Ansprechpartner für die Stadt Osnabrück sein, so dass gewährleistet ist, dass alle Beteiligten sich austauschen können. Dieser regelmäßige Kontakt und Austausch werde als wichtig angesehen. Auch das Gelände am Natruper Holz soll ansprechend gestaltet werden, so dass man sich dort gerne treffen könne.

Herr Haake, Geschäftsführer des Diakonischen Werks, meldet sich zu Wort. Er berichtet, dass der ev.-luth. Kirchenkreis das Konzept für diese vierte Aufnahmeestelle ausdrücklich unterstützt und das Diakoniewerk sich gerne einbringen würde. Schwerpunkte sollten sein ein sozialpädagogisches und betreuerisches Konzept, eine angemessene Unterkunft und Versorgung mit der Möglichkeit, auch die Freizeit selbst zu gestalten und die Vermeidung von sicherheitsgefährdenden Situationen. Besonders wichtig sei der Dialog mit den Anwoh-

nen, um ein gedeihliches Zusammenleben mit der Nachbarschaft zu erreichen und Fragen und Unklarheiten schnellstmöglich klären zu können

Ein Bürger fragt nach den Voraussetzungen, die das Wachpersonal erfüllen müsse.

Frau Rezabakhsh erläutert, dass es sich dabei um ein besonders wichtiges Thema handle. Das Personal müsse daher Sicherheitsprüfungen durchlaufen und über interkulturelle Fähigkeiten verfügen. All dies werde vertraglich festgehalten.

Eine Bürgerin fragt nach dem Betreuungsschlüssel.

Frau Rezabakhsh berichtet, dass z. B. in Bramsche ein Schlüssel von 1:100 vorgegeben sei. Die Anzahl der Teilnehmer an den Wegweiserkursen variere. Bei gleichem Herkunftsland könnten es etwa 25 Teilnehmer sein, aber auch weniger. Die Kurse dauern eine Woche mit mehreren Unterrichtsstunden pro Tag.

Auf Nachfrage von Frau Brandes-Steggewentz erläutert Frau Rezabakhsh, dass aufgrund der aktuellen Situation sehr schnell gehandelt werden müsse und sich die Unterbringung in Osnabrück am Natruper Holz angeboten habe, da das Gebäude nach dem Umzug der Außenstelle des Klinikums nun zur Verfügung steht. Sie wünscht sich, dass die Stadt Osnabrück und ihre Bewohner dazu beitragen, dass sich die Flüchtlinge wohl fühlen. Die Grundbedürfnisse würden sichergestellt. Darüber hinaus müssten die Flüchtlinge das Gefühl haben, willkommen zu sein. Dies sei ohne ein entsprechendes Bürgerengagement nicht möglich und dafür werde hier geworben. Interessierte sollten sich zusammenschließen und aktive Unterstützung einbringen. Wichtig sei es, Angst oder Aversionen zu vermeiden oder zu beseitigen. Die Personen, die hier untergebracht werden, seien auf der Flucht und müssten sich nun in einem für sie völlig neuen Umfeld zurechtfinden und vieles neu lernen.

Herr Dr. Frühling dankt den Besuchern des Bürgerforums für die positiven Äußerungen zu dem geplanten Vorhaben. Osnabrück als Friedensstadt stehe hier vor einer besonderen Herausforderung. Mit entsprechender Offenheit und Bereitschaft zur Unterstützung seien gute Voraussetzungen vorhanden. Er berichtet von einer aktuellen Umfrage der Robert-Bosch-Stiftung, wonach 63 % der Befragten ausgesagt hätten, sie würden sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren wollen. Dieses Ergebnis sei sehr erfreulich. Es zeige, dass man auf einem guten Weg sei und die Bürger weiterhin einbinden solle.

Eine Bürgerin fragt, ob es möglich sei, in so kurzer Zeit die angemessene Betreuung von bis zu 600 Personen zu organisieren. Da sicherlich viele Flüchtlinge dem muslimischen Glauben angehörten, müsse darauf geachtet werden, dass der Betreiber auch hierzu über entsprechende Kompetenzen verfüge. Weiterhin wird angemerkt, dass der Zaun um das Gelände des früheren Bundeswehrkrankenhauses abweisend wirkt.

Frau Rezabakhsh berichtet, dass die Abteilung Baumanagement des Innenministeriums das Gelände überprüfen werde, inwieweit man dort Verbesserungen erreichen könne. So werde es sicherlich einen Kinderspielfeldplatz und weitere Spielflächen geben.

Herr Haak berichtet, dass auch der Migrationsbeirat in seiner Sitzung vor kurzem die Bereitschaft zur Hilfe formuliert habe. Ein Betreiber, der bereits vor Ort tätig sei, könne die vorhandene Struktur integrieren und verknüpfen. Zweifellos sei es eine Herausforderung, dies in kurzer Zeit zu organisieren, aber es werde für machbar gehalten.

Herr Mauersberger weist darauf hin, dass die eigentliche Integration der Flüchtlinge erst nach den Verfahren im Erstaufnahmelager beginnt. Er fragt, ob den Flüchtlingen die Möglichkeit geboten wird, Arbeitsstellen anzunehmen.

Frau Rezabakhsh führt aus, dass die Flüchtlinge zwar nur einige Wochen in den Erstaufnahmelagern verbringen, aber die Integration schon ab dem ersten Tag angestrebt werde. Ziel sei es, den Menschen die erforderliche Unterstützung zu geben, damit sie selbstständig ihr Leben führen können. Daher würden bei den Aufnahmegesprächen auch die beruflichen Fähigkeiten und die Entwicklungspotenziale besprochen. Eine Arbeitserlaubnis sei abhängig vom Status der Flüchtlinge, je nach dem Ergebnis der individuellen Prüfung.

Ein Bürger fragt, wohin man sich wenden könne, wenn Auffälligkeiten in der Umgebung des Geländes beobachtet werden.

Frau Rzycki teilt mit, dass ab dem morgigen Tag ein Bürgertelefon zum Flüchtlingsheim eingerichtet wird. Unter der Telefonnummer 323-4222 werden Anfragen entgegengenommen. Auch Fragen zu Spenden können dort beantwortet bzw. weitergeleitet werden. Das Telefon ist werktags von 8 bis 16 Uhr besetzt.

Herr Oberbürgermeister Griesert ergänzt, dass dort gerne auch weitere konkrete Fragen gestellt werden können. Wie bereits erwähnt, soll in Kürze mit dem zukünftigen Betreiber des Erstaufnahmelagers ein weiterer Ansprechpartner bereitstehen.

Eine Vertreterin des Vereins Exil e. V. meldet sich zu Wort. In Bramsche scheint es mit dem Betreuungsschlüssel 1:100 eine Überforderung zu geben. Die Problemerkennung allein sei nicht gleichzusetzen mit einer Problemlösung. Dafür sei weiterer Einsatz erforderlich. Zurzeit gebe es bei den Flüchtlingen viele junge, gut ausgebildete Männer, die schlimme Erfahrungen mit Folterungen hätten machen müssen. Auch der Verein Exil e.V. habe viele Anfragen Ehrenamtlicher, die koordiniert werden müssten. Dies sollte die Stadt Osnabrück mit einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle unterstützen. Weiterhin wird gefragt, ob durch die Bereitstellung der Erstaufnahmeeinrichtung nun weniger Flüchtlinge mit unbestimmter Aufenthaltsdauer aufgenommen werden müssten.

Frau Rezabakhsh dankt ausdrücklich für das Engagement. Dass in Bramsche die Situation variere, sei ein Grund dafür, eine vierte Einrichtung für Flüchtlinge zu installieren. Darüber hinaus soll in Bramsche der Personalbestand aufgestockt werden, dies werde zurzeit geprüft.

Frau Rzycki berichtet, dass gegenwärtig in Osnabrück ca. 650 Flüchtlinge untergebracht sind, deren Verfahren noch andauere, so dass einige Personen noch weitere Zeit bleiben würden. Es gebe auch Personen, die nach Abschluss des Verfahrens gerne in Osnabrück bleiben wollen. Die Situation insgesamt werde aber wohl noch einige Jahre bestehen bleiben, so dass die Flüchtlingskoordinierungsstelle weiterhin ihrer Arbeit nachgehen werden müsse.

Herr Oberbürgermeister Griesert stellt klar, dass aktuell in Osnabrück kaum geeigneter Wohnraum für Flüchtlinge angemietet werden könne. Da die Personen, die aus den Erstaufnahmelagern dann weiter in die Kommunen verteilt werden, eine unbestimmte Aufenthaltsdauer haben, hätte die Stadt voraussichtlich demnächst an drei Standorten im Stadtgebiet Wohncontainer aufstellen müssen. Damit sei aber keine angemessene Willkommenskultur mehr möglich, wenn man Personen in Wohncontainern oder auch Turnhallen unterbringen müsse. Weiterhin berichtet er, dass auch die Stadtverwaltung der besonderen Situation von Flucht und Migration Rechnung trage. Zum 1.1.2015 wird der Fachbereich „Integration, Soziales und Bürgerengagement“ eingerichtet, um dort zentral die Kompetenzen zu bündeln.

Ein Bürger fragt, wie viel Personal in der Erstaufnahmeeinrichtung arbeiten werde. Wünschenswert wäre Personal mit Ortskenntnis, das dann den Flüchtlingen viele hilfreiche Tipps für den Alltag geben könnte.

Frau Rezabakhsh teilt mit, dass an den drei bisherigen Aufnahmeeinrichtungen insgesamt 300 Personen als Personal eingesetzt seien.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Frage des Betreibers aufgrund der negativen Vorkommnisse in einigen Fällen in anderen Kommunen sehr sensibel betrachtet werden müsse. Auch sie hält Personal mit Ortskenntnissen bzw. Erfahrungen vor Ort als besonders geeignet. Weiterhin wird gefragt, ob in Osnabrück auch die Auszahlung von Sozialhilfe vorgenommen werde.

Frau Rezabakhsh berichtet, dass dies bis auf weiteres über die Stelle in Bramsche organisiert bzw. durchgeführt werde, bis auch in Osnabrück entsprechendes Personal vor Ort sei.

Ein Bürger fragt, ob eine Außenstelle des BAMF eingerichtet wird und ob die Kinder die Kindertagesstätten oder Schulen besuchen werden.

Frau Rezabakhsh erläutert, dass der Unterricht in den Erstaufnahmelagern dazu diene, die Kinder erst einmal individuell auf einen Schulunterricht vorzubereiten.

Frau Michel vom Bürgerverein Nord-West e.V. begrüßt es ausdrücklich, dass im heutigen Bürgerforum so viele Anwohner aus dem Stadtteil teilnehmen. Sie erklärt die Bereitschaft des Bürgervereins, Infozettel mit Telefonnummern und anderen Hinweisen in der Anwohnerschaft zu verteilen, um gemeinsam in Kontakt zu kommen.

Eine Bürgerin begrüßt ebenfalls ausdrücklich die hier heute geäußerten positiven Rückmeldungen. Sie appelliert an die Bürger, sich weiterhin einzubringen, um eine langfristige Unterstützung zu ermöglichen.

Ein Bürger fragt, ob bei einer kompletten Auslastung des Erstaufnahmelagers auf Dauer überhaupt noch neue Flüchtlinge aufgenommen werden, die den Kommunen auf längere Zeit zugeteilt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist nochmals darauf hin, dass die aktuelle Situation eine angemessene und bezahlbare Wohnraumunterbringung in Osnabrück kaum noch möglich mache. Auf dem ehemaligen Kasernengelände an der Landwehrstraße gebe es z. B. sehr guten Wohnraum, der allerdings nur bis Ende 2016 angemietet werden konnte. Auf den Hinweis, dass dieses Gelände noch eingezäunt sei, stellt Herr Griesert klar, dass das weiträumig eingezäunte Gelände über den Eingang an der Landwehrstraße offen sei.

Herr Bugiel weist noch kurz darauf hin, dass die verkehrlichen Auswirkungen dieses neuen Standortes nicht im Verkehrskonzept Westerberg (siehe TOP 2a) vergessen werden sollten.

Herr Jasper dankt den Vertretern des niedersächsischen Innenministeriums für die umfassenden Informationen und weist noch mal hin auf das neue Infotelefon, wo weitere Anfragen gestellt werden können.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 04.06.2014 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Anfragen und Vorschläge zum weiteren Vorgehen nach der Bürgerbefragung Entlastungsstraße West/Westumgehung:

1. Ausweisung von Baugrundstücken entlang der geplanten, jedoch durch Bürgervotum abgelehnten Trasse der Entlastungsstraße West
2. Aktualisierung des Verkehrskonzeptes Westerberg
3. Beibehaltung der Planung für die Entlastungsstraße West
4. Verkehrsmengenerhöhung durch den Wissenschafts- und Wohnpark
5. LKW-Verkehr auf der heimlichen Westumgehung (Gluckstraße-Händlerstraße-Lieneschweg-Mozartstraße) / Unterbindung Lkw-Durchgangsverkehr
6. Maßnahmen zur Einhaltung Tempo 30 auf der heimlichen Westumgehung
7. Querungshilfen auf der Gluckstraße
8. Lärm- und Feinstaubbelastung durch den Verkehr auf der heimlichen Westumgehung
9. „Am Finkenhügel“: Öffnung der Schranke am Klinikum mit „Anlieger frei“ / Anlage eines Radweges

Von insgesamt acht Bürgerinnen und Bürgern wurden Anfragen und Vorschläge eingereicht:

Herr Schürings weist eingangs auf den Ratsauftrag¹ vom 29.07.2014 an die Verwaltung hin. Er betont insbesondere, dass ein neues Verkehrskonzept entwickelt werden solle, welches auf Dauer und auch stadtteilübergreifend die Verkehrssituation regeln solle. Dieses neue Verkehrskonzept werde unter der Prämisse erstellt, dass die Entlastungsstraße West/Westumgehung nach der Bürgerbefragung nicht realisiert werde. Er erklärt, dass viele der für die Sitzung angemeldeten Anfragen sich auf das weitere Vorgehen und konkrete Planungen nach der Ablehnung der Entlastungsstraße West/Westumgehung beziehen würden. Hierzu könne noch nicht viel berichtet werden, da das Verfahren sich noch ganz am Anfang befinde.

Eine Bürgerin bittet um eine frühzeitige Beteiligung der Bürger. Sie berichtet, dass im Katharinenviertel derzeit die Einrichtung von Anwohnerparken geprüft werde. Sie erklärt, dass die Parksituation unter anderem im Bereich der Straßen Friedrichstraße, Caprivistraße und Sedanstraße sehr problematisch sei. Sie betont, dass auch für den Bereich in der Umgebung der Hochschulstandorte Einwohnerparken eingeführt werden sollte.

Herr Schürings erläutert, dass im Masterplan Mobilität ein Konzept festgelegt sei, nach welchem bei der Prüfung der Einrichtung neuer Anwohnerparkbereiche vorgegangen werde. Er legt dar, zunächst dort geprüft werde, wo der Bedarf am größten sei. Er betont, dass der Parkdruck im Katharinenviertel sehr groß sei. Es werde bei der Prüfung zur Einrichtung neuer Anwohnerparkbereiche schrittweise vorgegangen, da es durch die Einrichtung von Anwohnerparken Verdrängungseffekte gebe, die sich auf die angrenzenden Stadtteile auswirken würden.

¹ Sitzungsunterlagen und Beratung siehe Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris

Herr Jasper erklärt, dass zunächst die einzelnen Anfragen der Antragssteller und die Stellungnahmen der Verwaltung behandelt werden sollen.

Herr Jasper verliest die Fragen der Antragssteller und Herr Schürings erläutert im Folgenden die Stellungnahmen der Verwaltung:

Ausweisung von Baugrundstücken entlang der geplanten, jedoch durch Bürgervotum abgelehnten Trasse der Entlastungsstraße West

Herr Müller fragt, ob es bereits Planungen für die Bebauung von Flächen gibt, die für die Trassenführung frei gehalten wurden. Weiterhin wird nach alternativen Verkehrskonzepten gefragt, die vor einer evtl. Bebauung umgesetzt werden müssten. Auch der Straßenzug Albrechtstraße - Caprivistraße soll dabei mit betrachtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung prüft derzeit Möglichkeiten, unmittelbar westlich der vorhandenen Bebauung Wilhelmstraße / Krochmannstraße / Humperdinckstraße / Berbelingskamp auf den im Bebauungsplan Nr. 213 - Finkenhügel - für die Trasse der „Westumgehung“ festgesetzten Flächen eine Wohnbebauung zu realisieren. Die Flächen für die im Bürgervotum abgelehnte Trasse der Entlastungsstraße West sind von diesen Überlegungen ausdrücklich nicht berührt, da in diesem Abschnitt ein Großteil der Streckenführung über die vorhandene Straße Am Finkenhügel verlief, die als Haupterschließungsstraße für die Städtischen Kliniken erhalten bleiben soll.

Diese Überlegungen sind jedoch noch im Anfangsstadium, so dass über eine Größe der Grundstücke, das Erschließungssystem oder ähnliche Dinge noch keine Aussagen getroffen werden können.

Die „Alternativen Verkehrskonzepte“ sollen Rahmen des Verkehrskonzeptes Westerberg entwickelt werden. Dieses soll im Laufe des nächsten Jahres gemeinsam von Politik, Anwohnern und Verwaltung erarbeitet werden. Die Ergebnisse dieses Verkehrskonzeptes sollen nach Möglichkeit unmittelbar darauf umgesetzt werden.

Derzeit ist nicht absehbar, ob bzw. wann eine Bebauung der Flächen der ehemaligen Westumgehung erfolgen kann. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Umsetzung der Maßnahmen des Verkehrskonzeptes vor der Ausweisung der Flächen als Baugebiet erfolgen wird.

Die Wirksamkeit von möglichen Maßnahmen soll zunächst im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes anhand eines Verkehrsmodells erfolgen. In diesem sind alle relevanten Parameter abgebildet, um Aussagen über Verkehrsmengen auf bestimmten Straßenzügen innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts tätigen zu können.

Eine Evaluation der Maßnahmen nach deren Umsetzung ist denkbar dergestalt, dass punktuell Vergleichsmessungen stattfinden. Eine flächendeckende Erhebung von Verkehrsdaten ist wegen des damit verbundenen hohen Aufwandes nicht möglich.

Aktualisierung des Verkehrskonzeptes Westerberg

Frau Stuke fragt ebenfalls nach der Aktualisierung des Verkehrskonzeptes Westerberg von 2003.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als Grundlage für die Aktualisierung des Verkehrskonzeptes werden zunächst die Strukturdaten, insbesondere die verkehrserzeugenden Strukturen (Wissenschafts- und Wohnpark, Entwicklung des Uni- und Hochschulstandortes etc.) für das Untersuchungsgebiet aktualisiert. Eines der von der Verwaltung in den Fokus gerückten Ziele wird der Umgang mit den Verkehrsmengen auf dem Straßenzug Mozartstraße / Lieneschweg / Händelstraße / Glückstraße / Am Natruper Holz sein. Hier sollen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Möglichkeiten entwickelt werden, den Straßenzug dauerhaft von Verkehr zu entlas-

ten bzw. den verbleibenden Verkehr so verträglich wie möglich abzuwickeln. Das Verkehrskonzept Westerberg 2003 ist von der Grundannahme ausgegangen, dass mittelfristig gesehen die Entlastungsstraße West gebaut wird. Insofern muss bei einer Aktualisierung unter Berücksichtigung des Bürgervotums von einer anderen Grundvoraussetzung ausgegangen werden.

Beibehaltung der Planung für die Entlastungsstraße West

Herr Dr.-Ing. Busch plädiert für die Beibehaltung der Planung für eine Entlastungsstraße und führt hierzu u. a. die Nutzungsänderung durch die Konversion, den Durchgangsverkehr in Richtung Hafen und die Lärmbelastung der Anwohner an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Alle Fraktionen im Stadtrat haben in der Ratssitzung am 29.07.2014 deutlich gemacht, dass sie das Votum der Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West respektieren werden.

Im Rahmen der Aktualisierung des Verkehrskonzeptes Westerberg soll nun geklärt werden, wie eine dauerhafte Entlastung des Straßenzuges Mozartstraße / Lieneschweg / Händelstraße / Glückstraße / Am Natruper Holz bzw. wie eine verträgliche Abwicklung des verbleibenden Verkehrs (z. B. über Querungshilfen o. ä.) gelingen kann. In diese Überlegungen werden auch die aktuellen Entwicklungen im Gebiet, wie z. B. der Wissenschafts- und Wohnpark, aber auch die Erweiterung des Hochschulstandortes an der Barbarastraße / Sedanstraße einbezogen.

Die DIN 18005 gibt für die Wohnbebauung Orientierungswerte von 55/50 dB(A) tags und 45/40 dB(A) nachts vor. Von diesen Werten kann allerdings auch mit einer entsprechenden Begründung abgewichen werden. Liegen die Lärmbelastungen aufgrund einer Bestandssituation über diesen Orientierungswerten, so hat die Behörde den Lärmschutz dahingehend zu regeln, dass ein gesundes Wohnen dennoch möglich ist. Diese Regelungen können in Form von größeren Abständen zur Lärmquelle oder auch als Festsetzungen zum aktiven oder passiven Schallschutz getroffen werden. Ein Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Orientierungswerte kann daraus nicht abgeleitet werden.

Die Lärmforschung belegt, dass durch eine Geschwindigkeitsreduzierung eine Senkung der Lärmbelastung erzielt werden kann. Durch eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h können hörbare Reduzierungen der Lärmbelastung wahrgenommen werden. Allerdings können bei den Lärmberechnungen individuelles Fahrverhalten wie Fahren mit hohen Motordrehzahlen oder Kavaliersstarts nicht berücksichtigt werden.

Verkehrsmengenerhöhung durch den Wissenschafts- und Wohnpark

Frau Prof. Ramm fragt, in wieweit der Wissenschafts- und Wohnpark Scharnhorstkaserne sich auf das Verkehrsaufkommen auswirken wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die letzte Verkehrsmengenerhebung in der Glückstraße datiert vom 22. März 2011. Demnach befuhren die Glückstraße ca. 8.800 Kfz/Tag. Nach der Prognose für das Jahr 2025 würde sich die Verkehrsmenge unter der Voraussetzung, dass die Erschließungsstraße für den Wissenschafts- und Wohnpark durchgehend von der Natruper Straße bis zur Sedanstraße gebaut würde, um ca. 11% auf ca. 9.800 Kfz/Tag im Jahr 2025 erhöhen. Diese Erhöhung ist allerdings im Wesentlichen nicht auf den Bau der Erschließungsstraße, sondern auf die Veränderungen der Nutzungen im Umfeld (Wissenschafts- und Wohnpark, Entwicklung des Hochschulstandortes Westerberg an der Barbarastraße u. a.) sowie auf die allgemeine Verkehrsentwicklung bis zum Prognosejahr 2025 zurückzuführen.

Die im Jahr 2011 erhobene Verkehrsmenge war noch deutlich vom Abzug der britischen Streitkräfte geprägt, d. h. die Scharnhorstkaserne und die Metzerkaserne an der Sedanstra-

ße sowie die Von-Stein-Kaserne an der Barbarastraße waren bereits aufgegeben und die Nachfolgenutzungen noch nicht vollständig entwickelt.

Dieses wird eindrücklich durch den Vergleich der Verkehrsmengen auf der Gluckstraße mit den im Jahr 2002, also vor dem Abzug der britischen Streitkräfte, erhobenen Zahlen belegt. Demnach betrug die Verkehrsmenge auf der Gluckstraße ca. 10.500 Kfz/Tag, war also noch um ca. 7% höher als die nun aktuell für das Jahr 2025 prognostizierte Verkehrsmenge.

LKW-Verkehr auf der heimlichen Westumgehung (Gluckstraße-Händlerstraße-Lieneschweg-Mozartstraße) / Unterbindung Lkw-Durchgangsverkehr

Herr Bugiel berichtet über einen hohen Anteil an Lkw-Durchgangsverkehr und fragt, ob dies kurz- und mittelfristig unterbunden werden kann. Weiterhin wird nach der zulässigen Lärmbelastung für die Wohngebiete gefragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich lassen sich die Menge des Lkw-Durchgangsverkehrs und damit auch die Menge des Lkw-Verkehrs insgesamt auf dem genannten Straßenzug ermitteln. Dieses ist jedoch mit einem hohen personellen Aufwand verbunden, da ein geschlossener Erhebungsstellenring um den Straßenzug gezogen werden muss und dann über eine Kennzeichenerfassung der Durchgangsverkehr ermittelt werden muss.

Die Kontrolle des fließenden Verkehrs und damit die Kontrolle des Durchgangsverkehrs obliegen der Polizei. Diese wäre mit einem erheblichen personellen Aufwand verbunden und könnte auch nur punktuell wirken.

Die Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 zeigt, dass an dem Straßenzug Mozart-, Händler- und Gluckstraße an den Gebäudefronten entlang des Straßenzuges Lärmbelastungen im Tag-Abend-Nachtpegel von maximal 60-65 dB(A) vorliegen; an den Gebäudeseiten und den lärmabgewandten Gebäudeteilen wurden Pegelbereiche von 55-60 dB(A) und teilweise unter 55 dB(A) berechnet. Die Lärmbelastung an den Wohngebäuden in der zweiten Reihe liegt zum allergrößten Teil unter 55 dB(A). In den Nachtstunden liegt die Lärmbelastung analog dazu auch bei max. 50-55 dB(A) und reduziert sich dann auf Lärmpegel von unter 45 dB(A). Für die Lärmkartierung ist für den gesamten Straßenzug trotz Durchfahrverbot für Lkw allerdings ein Lkw-Anteil von 1% berücksichtigt worden, damit auch der zulässige Quell- und Zielverkehr in der Lärmberechnung einfließen kann. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind im Internet unter www.osnabrueck.de (unter dem Punkt Lärmschutz / Interaktive Lärmkarte) einsehbar.

Damit werden zwar teilweise die angesprochenen Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung mit 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts für eine Wohnbebauung überschritten, allerdings kommen diese Grenzwerte erst bei einem Straßenneubau zur Anwendung. Bei einer allgemeinen Steigerung des Verkehrsaufkommens – wie dies an dem besagten Straßenzug vorliegt – liegt kein Anspruch auf Einhaltung dieser Grenzwerte vor.

Einhaltung Tempo 30 auf der heimlichen Westumgehung

Herr Lohmöller berichtet über Missachtungen des Tempo-30-Gebots und fragt nach Maßnahmen, die diese verhindern können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich Lieneschweg / Händlerstraße / Gluckstraße befinden sich drei Mess-Standorte. An allen drei Standorten werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt, sofern vor Ort die Standortbedingungen für Messungen am Einsatztag gegeben sind.

Ob und ggf. an welchen Stellen bestimmte bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung möglich sind, kann im Rahmen des Verkehrskonzeptes Westerberg untersucht werden.

Ein Bürger erklärt, dass er Anwohner der Elfriede-Scholz-Straße sei. Er berichtet, dass an der Einmündung zur Mozartstraße wiederholt die Vorfahrtregelung missachtet werde. Außerdem würden viele Autofahrer in dem Bereich zu schnell fahren, um noch über die Ampel an der Kreuzung Rheiner Landstraße/Mozartstraße zu kommen. Er habe bei der Stadt um die Aufstellung eines Blitzers gebeten. Allerdings sei ihm mitgeteilt worden, dass dies an dem Standort nicht möglich sei.

Herr Schürings und Herr Jasper erklären, dass der Hinweis aufgenommen werde.

Querungshilfen auf der Gluckstraße

Herr Thamm fordert Querungshilfen, da aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Gluckstraße trotz Tempo-30-Gebot die Situation insbesondere für die Schulkinder zu unsicher ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Aktualisierung des Verkehrskonzeptes Westerberg wird ein Schwerpunkt auf die verträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs auf dem Straßenzug Mozartstraße / Lieneschweg / Händelstraße / Gluckstraße / Am Natruper Holz gelegt werden. Dazu zählt auch die Fragestellung, ob und an welcher Stelle Querungshilfen erforderlich bzw. sinnvoll sind.

Lärm- und Feinstaubbelastung durch den Verkehr auf der heimlichen Westumgehung

Herr Dr. Staschinski kritisiert, dass die betroffenen Anwohner nun auf ein neues Verkehrskonzept warten müssten. Weiterhin wird auf die verkehrswidrigen Lkw-Durchfahrten und die Pkw-Geschwindigkeitsüberschreitungen hingewiesen. Darüber hinaus wird nach der Feinstaubbelastung gefragt. Weiterhin wird angeregt, die Schranke an Klinikum „für Anlieger“ zu öffnen und zudem einen Radweg anzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grenzwerte sind durch die EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie (Schutzgut Mensch) vorgegeben. Für Feinstaub (PM₁₀) gilt für den Jahresmittelwert ein Grenzwert von 40 µg/m³ im Kalenderjahr. Der Grenzwert für den Tagesmittelwert (24 Stunden) liegt bei 50 µg/m³ und darf nicht mehr als 35 Mal pro Kalenderjahr überschritten werden.

Der Grenzwert für feinere Partikel (PM_{2,5}) darf ab dem 1.1.2015 im Jahresmittel nicht 25 µg/m³ überschreiten.

Der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) liegt bei 40 µg/m³.

Für den Bereich Mozartstraße/Gluckstraße/Lieneschweg liegen keine Messungen vor. Aus diesem Grunde wurden im Zusammenhang mit den Berechnungen zur Umsetzung der EU-Rahmenrichtlinie folgende Belastungen errechnet:

	2010 Ist-Zustand			2015 Prognose		
	NO ₂	PM ₁₀	PM _{2,5}	NO ₂	PM ₁₀	PM _{2,5}
Gluckstraße	25 - 28	21 - 22	0,6 - 1,2	21 - 23	20 - 21	0,4 - 0,9
Mozartstraße	27	22	0,7	27	22	0,7
Lieneschweg	26	21	0,8	26	21	0,8

alle Werte in µg/m³

Bei einem PM₁₀ - Jahresmittelwert von 20 µg/m³ wird der Tagesmittelwert etwa 9-10 Mal im Jahr überschritten.

Bei keinem der berechneten Werte wird der Grenzwert auch nur annähernd erreicht.

„Am Finkenhügel“: Öffnung der Schranke am Klinikum mit „Anlieger frei“ / Anlage eines Radweges

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob eine Öffnung der Schranke am Klinikum zur Ermöglichung der Durchfahrt sinnvoll ist, kann im Rahmen des im kommenden Jahr aufzustellenden Verkehrskonzeptes Westerberg untersucht werden. Eine Beschränkung der Durchfahrt auf Anlieger lässt sich nur durch die Polizei kontrollieren und ist mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Eine Wirkung ist auch nur begrenzt zu erwarten, da die Kontrollen, wenn überhaupt, nur sporadisch durchgeführt werden könnten.

Eine Reduzierung der Fahrbahnbreite ist nur bedingt möglich, da auf dem Straßenzug Händelstraße / Glückstraße / Am Natruper Holz der Stadtbus verkehrt. Hier ist für den Begegnungsverkehr eine Fahrbahnbreite von ca. 6,0 m erforderlich, was der heute dort vorhandenen Fahrbahnbreite entspricht.

Ein Bürger berichtet, dass es in der Albrechtstraße häufig zu Geschwindigkeitsüberschreitungen komme. Auch die Busse würden oft zu schnell fahren. Er bittet deshalb um die Aufstellung eines Blitzers. Zu den Stoßzeiten werde die Straße von etwa 700 Autos pro Stunde befahren.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob das neue Verkehrskonzept wieder von dem gleichen Ingenieurbüro erstellt werde, wie das Konzept aus dem Jahr 2003. Außerdem kritisiert sie, dass immer nur von einer heimlichen Westumgehung gesprochen werde. Es gebe mit der Verbindung Caprivistraße-Albrechtstraße eine zweite heimliche Westumgehung, deren Anwohner von der Situation ebenfalls belastet seien. Deshalb solle auch auf diese Straßen bei der Entwicklung des Verkehrskonzeptes ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Herr Bugiel stimmt dieser Aussage zu und erklärt, dass eine Lösung für beide Straßenzüge gefunden werden müsse.

Herr Schürings legt dar, dass vorgesehen sei, mehrere Ingenieurbüros zur Abgabe von Angeboten aufzufordern. Er betont, dass auch der Bereich Caprivistraße/Albrechtstraße mit in die Entwicklung des Verkehrskonzeptes einbezogen werde.

Ein Bürger berichtet, dass die Mozartstraße zum Teil von Bussen befahren werde. Es handle sich anscheinend um Leerfahrten.

Anmerkung zum Protokoll: Die Mozartstraße ist mit dem Zeichen 262 „Verbot aller Fahrzeuge größer 3,5 t“ ausgestattet. Das heißt, dass alle Linienbusse der Stadtwerke Osnabrück (SWO) grundsätzlich nicht die Mozartstraße befahren dürfen. Für die SWO ist es ausgesprochen hilfreich, wenn Anlieger/Bürger Uhrzeit, Tag und Kennzeichen melden. Dann können Fahrer, die dagegen verstoßen, gezielt angesprochen und zukünftiges Fehlverhalten unterbunden werden.

Ein Bürger erklärt, dass er im Rahmen der Bürgerbefragung gegen die Realisierung der Entlastungsstraße gewesen sei. Allerdings müsse eine Entlastung für die Anwohner der belasteten Straßenzüge erreicht werden. Die bestehenden Probleme seien seit Jahren bekannt. Deshalb sollten möglichst schnell und pragmatisch Sofortmaßnahmen umgesetzt und die Anwohner nicht vertröstet werden.

Herr Schürings legt dar, dass im Jahr 2003 mit vielen Experten ein Verkehrskonzept entwickelt worden sei und im Anschluss viele Maßnahmen aus diesem Konzept umgesetzt worden seien. Einige strittige Maßnahmen seien nicht umgesetzt worden, weil diese unter Umständen nur eine Verlagerung der Probleme bewirkt hätten. Er legt dar, dass es nicht möglich sein werde, den vorhandenen Verkehr „verschwinden“ zu lassen. Vielmehr sei es das Ziel, den Verkehr verträglicher zu führen.

Ein Bürger führt aus, dass es nach der derzeitigen Lage keine Alternative zu den zwei genannten Verbindungen (Mozartstraße-Gluckstraße und Caprivistraße-Albrechtstraße) gebe. Es sei nicht möglich, den Verkehr aus diesem Bereich auf den Wallring zu verlagern. Um die Lage zu verbessern sei der Bau der Entlastungsstraße notwendig. Er weist abschließend darauf hin, dass auch die Rückertstraße als Tangentialverbindung genutzt werde.

Eine Bürgerin legt dar, dass die von der Verwaltung geplante Simulation der Auswirkungen von möglichen Maßnahmen im Rahmen der Ausarbeitung des Konzeptes sehr kostenaufwendig werden könne.

Herr Schürings erläutert, dass aktuelle Daten erforderlich seien, um das Verkehrskonzept entwickeln und die möglichen Auswirkungen von Maßnahmen abschätzen zu können. Aus der Erarbeitung des Masterplan Mobilität sei ein Verkehrsmodell vorhanden, in welches in neuen Daten übertragen werden könnten. Es müsse also kein neues Verkehrsmodell entworfen werden.

Ein Bürger legt dar, dass das Ergebnis der Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße sehr knapp ausgefallen sei. Er erklärt, dass man im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes zu dem Ergebnis kommen werde, dass der Bau einer Entlastungsstraße unumgänglich ist. Durch den Bau der Entlastungsstraße würde der Verkehr in den betroffenen Straßen minimiert und damit auch die Lärm- und Feinstaubbelastungen reduziert. Aus diesem Grund spreche viel dafür, das Gelände auf dem die Trasse der Entlastungsstraße vorgesehen war, nicht zu verplanen.

Ein weiterer Bürger bemängelt, dass schon im Jahr 2003 ein Verkehrskonzept erstellt worden sei. Nun solle ein neues Verkehrskonzept entwickelt werden. Er bittet darum, möglichst schnell Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Die Straßen, welche derzeit als heimliche Umgehungsstraßen genutzt würden, müssten für Autofahrer unattraktiver gemacht werden, so dass diese andere Wege wählen oder nicht das Auto nutzen.

Ein Bürger berichtet, dass viele Autofahrer im Bereich der Mozartstraße und der Glückstraße rücksichtslos fahren. Er fragt, was unternommen werden könne, um die Autofahrer dazu zu bringen, sich rücksichtsvoller zu verhalten. Er regt an, eine Infobroschüre für die Autofahrer zu entwerfen.

Ein Bürger bittet darum, in der Albrechtstraße Verkehrsmessungen durchzuführen (*siehe auch Anfrage unter TOP 2b der heutigen Sitzung*).

Ein Bürger regt an, das Ende der Glückstraße für den Individualverkehr zu sperren und nur den städtischen Bussen die Durchfahrt zu ermöglichen. Über die Sedanstraße sei der Wissenschafts- und Wohnpark weiterhin gut zu erreichen. Die Albrechtstraße und die Caprivistraße könnten mit einer Einbahnstraßenregelung versehen werden.

Ein Bürger fragt nochmals, ob es möglich ist, die Schranke am Klinikum zu öffnen.

Herr Schürings legt dar, dass die vorgeschlagenen Regelungen unter Umständen zu starken Belastungen in anderen Bereichen führen könnten. Damit würde nur eine Verlagerung der Belastungen vorgenommen, was nicht zielführend sei. Die Maßnahmen würden mit in die Erwägungen einbezogen, allerdings müsse dies im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes betrachtet werden. Die einzelnen Maßnahmen müssten geprüft und auf ihre Auswirkungen untersucht werden, um unkontrollierte Auswirkungen zu vermeiden.

Aus Zeitgründen wird die Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt an dieser Stelle beendet. Zu den folgenden Tagesordnungspunkten werden die Stellungnahmen der Verwaltung zu Protokoll ergänzt. Der Sitzungsleiter teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt (Donnerstag, 21.05.2015, 19.30 Uhr, Hochschule Osnabrück, Caprivistraße 30 a (neues Hörsaalgebäude, Raum CN 0001) erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

2 b) Maßnahmen gegen zunehmende erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Albrechtstraße

Herr Etzel berichtet über zunehmende erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Albrechtstraße vom Sedanplatz aus kommend Richtung Hochschulen. An den Überquerungshilfen wird links vorbeigefahren. Es sind Geschwindigkeitskontrollen erforderlich oder ggf. andere technische Maßnahme.

Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme wird zu Protokoll gegeben. Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt erneut berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung: Neben den bereits in der Vergangenheit erläuterten inhaltlichen Voraussetzungen gemäß den hierzu erlassenen Richtlinien des Landes Niedersachsen, müssen für die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen auch gewisse technische/räumliche Anforderungen an den Mess-Standort erfüllt sein. So muss z.B. das Messfahrzeug bzw. das Messgerät parallel zur Fahrbahn ausgerichtet werden, weiterhin muss eine ausreichend gerade Messstrecke in Fahrtrichtung der gemessenen Fahrzeuge vorhanden sein. In dem hier genannten Bereich der Albrechtstraße sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen aufgrund der Kurvenkrümmung und der fehlenden Standortmöglichkeit (kein Seitenstreifen/Parkstreifen vorhanden) nicht möglich.

2 c) Anregung zur Einführung einer Einbahnstraßenregelung in der Artilleriestraße

Herr Prof. Dr. Maykus schlägt aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung, die sich mit der fortschreitenden Bebauung des Wissenschafts- und Wohnparks noch erhöhen wird, eine Einbahnstraßenregelung vor.

Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme wird zu Protokoll gegeben. Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt erneut berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung: Ob in der Artilleriestraße zwischen der Sedanstraße und der Natruper Straße die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung sinnvoll ist, kann im Rahmen des im kommenden Jahr zu erstellenden Verkehrskonzeptes Westerberg (siehe auch TOP 2a) geprüft werden. Grundsätzlich können Änderungen im Erschließungssystem und insbesondere Einbahnstraßenregelungen auch mit Nachteilen behaftet sein. Hervorzuheben ist die schlechtere Erreichbarkeit gerade auch für Anlieger. Es entstehen aber auch in der Regel Mehrbelastungen für andere Straßen sowie Umwegfahrten. Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten in Einbahnstraßen aufgrund des fehlenden Gegenverkehrs häufig ansteigen.

2 d) Kurt-Schumacher-Damm: Tempobegrenzung auf 50 km/h durchgehend

Herr Demircioglu vom VCD Kreisverband Osnabrück schlägt vor, im Interesse von Umwelt, Verringerung von (Schadstoff-)Emissionen und Verkehrssicherheit durchgehend Tempo 50 km/h einzurichten. Im Abschnitt nach der Einmündung Obere Martinstraße bzw. Bushaltestelle ‚Mittagskamp‘ gilt Tempo 70 km/h.

Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme wird zu Protokoll gegeben. Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt erneut berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung: Nach bislang durchgeführten Modellrechnungen (Basisjahr 2010 (Prognosejahr 2015)) liegen in diesem Straßenabschnitt die Jahresmittelwerte für Feinstaub (PM10) bei 21 µg/m³ (20 µg/m³) und für Stickstoffdioxid (NO₂) bei 29 µg/m³ (23,4 µg/m³). Der Grenzwert der 39. BImSchV liegt für PM10 und NO₂ jeweils bei 40 µg/m³. Somit ist die Schadstoffbelastung noch deutlich unter den erlaubten Grenzwerten und es sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Aus lärmtechnischer Sicht würde eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h eine Reduzierung der Lärmbelastung um 2 dB(A) bedeuten. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist dieser Straßenabschnitt des Kurt-Schumacher-Dammes allerdings nicht als Maßnahmenbereich festgelegt worden, da die entsprechenden Auslösepegel an den Gebäuden und die Betroffenheit von Anwohnern nicht erreicht wurden. Folglich sieht der Lärmaktionsplan auch keine Maßnahmenempfehlung dafür vor. Der Bereich des Kurt-Schumacher-Dammes, auf dem 70 km/h erlaubt sind, ist das 4-spurige Teilstück ohne Grundstückserschließung zum Kurt-Schumacher-Damm. Dieses Teilstück ist auch in der Unfallstatistik unauffällig. Es leitet sich hieraus kein Indiz ab, von der Tempo 70-Regelung grundsätzlich abzuweichen. Auch ergeben sich für mögliche querende Fußgänger wie Radfahrer ausreichende Lücken, die ein Queren des Kurt-Schumacher-Dammes ermöglichen. Es sprechen derzeit keine Verkehrssicherheitsaspekte dafür, von der bestehenden Regelung mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h abzuweichen.

2 e) Verkehrssituation im Bereich Nobbenburger Straße (Feuerwehr / neuer Verbrauchermarkt)

Herr Brockmann weist auf verschiedene Probleme hin.

Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme wird zu Protokoll gegeben. Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt erneut berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Signalanlage an der Stüvestraße wurde überprüft. Hier liegt kein Fehler vor. Ein Zusammenhang zwischen Verlagerung der Leitstelle und der Störung beim Auslösen der Funktion besteht nicht.

Zur Verkehrsplanung im Zusammenhang mit dem Verbrauchermarkt teilt die Verwaltung Folgendes mit: Die Parkflächen des geplanten Verbraucher-Marktes werden über zwei Zufahrten erschlossen. Von der Natruper Straße aus wird eine neue Zufahrt mit separater Linksabbiegespur entstehen. Dort wird lediglich aus Verkehrssicherheitsgründen untersagt sein, vom Grundstück kommend nach links Richtung Stadtzentrum einzubiegen. Für diese Relation verbleibt die Möglichkeit, die signalgeregelte Einmündung Nobbenburger Straße / Natruper Straße über die zweite Zufahrt an der Nobbenburger Straße zu erreichen. Des Weiteren werden in diesem Zusammenhang beidseitig die Bushaltestellen „Berufsschulzentrum“ an der Natruper Straße erneuert und in optimierter Lage eine Mittelinsel zur sicheren Querung z. B. der Berufsfachschüler aufgebracht.

Zur Regelung des Anlieferverkehrs wird Folgendes mitgeteilt: Der Anlieferverkehr des Verbrauchermarktes erfolgt maximal pro Werktag mit vier LKW mit einer Tonnage bis zu 18 t über die Natruper Straße. Die LKW verlassen das Grundstück über die Ausfahrt an der Nob-

benburger Straße. Die Anlieferung ist auf den Tageszeitraum von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr beschränkt.

Hinsichtlich der angesprochenen Beschilderung am Knotenpunkt Nobbenburger Straße und Stüvestraße gibt es noch Abstimmungsbedarf zwischen dem Fachbereich Bürger und Ordnung und der Feuerwehr hinsichtlich der Erforderlichkeit und Zielführung.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Hiervon kann für bestimmte Gefahrensituationen abgewichen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine besondere Gefahrenlage, die über das normale Gefährdungspotential des Straßenverkehrs hinausgeht. Eine solche Gefährdungsprognose war durch die Schüler der Hermann-Nohl-Schule zu bejahen.

Die Tatsache, dass Verkehrsteilnehmer (auch ältere) die Stüvestraße fußläufig queren, stellt jedoch keinen besonderen Gefährdungspunkt dar. Dabei handelt es sich um eine Situation, die überall im Stadtgebiet vorkommt. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann somit nicht erneut umgesetzt werden.

Die Feuerwehr ist bei ihren Einsatzfahrten gesetzlich verpflichtet, Blaulicht und Martinshorn zugleich einzusetzen, wenn sie das Wegerecht in Anspruch nehmen will. Wenn bei einer Fahrt mit Blaulicht kein Martinshorn verwendet wird und ein Unfall geschieht, kann der Fahrer auch bei Unverschulden in Haftung genommen werden. Diese gesetzliche Regelung finden sich in der Straßenverkehrsordnung unter § 35 „Sonderrechte“ und § 38 „Blaues Blinklicht und gelbes Blinklicht“.

Die Reinigungspflicht für die Gehwege liegt hier direkt bei der Feuerwehr, die Organisation des Einsatzes wird von den jeweiligen Wachschiefführern durchgeführt. Die Feuerwehr wird die Kollegen noch einmal darauf hinweisen.

Die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück bestimmt in § 7 - Gefahren von Grundstücken - in Abs. 1, dass überhängender Schnee und Eiszapfen von den Gebäuden oder Bauwerken zu entfernen sind, wenn sie Menschen, Tiere oder Sachen gefährden können. Hieraus ist jedoch keine Verpflichtung zur Montage von Schneefanggittern herzuleiten. Kommt es zu einem Schadensfall, sind privatrechtliche Schadensersatzansprüche zwischen den Parteien zu klären. Des Weiteren kann es zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens kommen.

2 f) Zukünftige Nutzung Hofstelle Muesenburg und landwirtschaftliche Flächen

Herr Sobottka fragt, ob es Pläne gibt für eine Nutzung der Flächen in den nächsten Jahren.

Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme wird zu Protokoll gegeben. Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt erneut berücksichtigt.

Stellungnahme der Verwaltung: Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 573 - Hochschulcampus Westerberg - weist die Hofstelle als Dorfgebiet (MD) aus. Die umgebenden Freiflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Hofgebäude stehen als Ensemble unter Denkmalschutz. Dies ist der aktuell geltende Rechtsrahmen für ausgeübte oder beabsichtigte Nutzungen. Ein großer Teil der Hofstelle und die landwirtschaftlichen Flächen sind seit vielen Jahren an einen landwirtschaftlichen Betrieb verpachtet. Grundsätzlich sollte vor jeder Verlängerung der Laufzeit eines Pachtvertrages geklärt sein, ob die Vertragsinhalte noch aktuell und zeitgemäß sind.

2 g) Einführung einer Ringbuslinie zur Verbindung der Stadtteile untereinander

Herr Demircioglu schlägt die Einführung einer Ringbuslinie (Tangentallinie) vor in beiden Fahrtrichtungen in der Relation Dodesheide - Widukindland - Schinkel - Fledder - Schölerberg - Kalkhügel - Wüste - Weststadt - Westerberg - Hafen - Sonnenhügel - Dodesheide mit Anschlüssen zu den kreuzenden Radialbuslinien, um die Stadtteile untereinander direkt zu verbinden.

Aus zeitlichen Gründen konnte dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme wird zu Protokoll gegeben. Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung des Bürgerforums Westerberg, Weststadt erneut berücksichtigt.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück AG / PlaNOS (Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR): Der Wunsch nach einer Ringlinien ist kein neues Thema, sondern schon oft diskutiert. Im 2. Nahverkehrsplan von Stadt und Landkreis aus dem Jahr 2004 wurde dieses Thema ausführlich behandelt.

Die damaligen Kernpunkte gelten heute noch genauso:

1. Eine komplette Ringlinie ist aus Sicht der Stadtwerke / PlaNOS ohne Nachfrage. Teilstücke lassen dagegen durchaus Potential erkennen und können daher von Interesse sein. Die Linienplanung der Stadtwerke für ein neues Gesamtkonzept ist in Arbeit und berücksichtigt auch Querverbindungen in Ergänzung zu den Hauptlinien.
2. Eine Ringlinie verursacht erhebliche zusätzliche Kosten. Um Umsteigezeiten kurz zu halten, wäre tagsüber mindestens ein 10-Minuten-Takt erforderlich. Auf einer so langen Linie wie hier im Antrag beschrieben, bedeutet dies sicherlich mindestens 12 zusätzliche Busse plus entsprechend zusätzlichen Fahrern. Grob kalkuliert ist von zusätzlichen Kosten im Bereich von 2 - 2,5 Mio. € pro Jahr auszugehen.
3. Nur Kunden, die ihren Startpunkt UND ihren Zielort entlang der Ringlinie haben, können direkt fahren. Bei Linien, die von außen in das Stadtzentrum fahren, kommen naturgemäß große Mengen an Kunden zusammen, die das gleiche Ziel haben. Bei einer quer verlaufenden Linie sind Start- und Zielorte aber deutlich differenzierter. Das heißt im Klartext: Viele Kunden müssten mindestens einmal, oftmals sogar zweimal umsteigen, weil Quelle oder Ziel nicht auf der Ringlinie liegen. Dann aber wird die Gesamtreisezeit zwangsläufig lang - eine Fahrt über den Neumarkt ist dann in vielen Fällen schneller.
4. Umstiege zwischen den Linien an Kreuzungen sind räumlich oftmals schwierig herzustellen. Baulich bedingt existieren dann lange Fußwege, wodurch das Umsteigen unattraktiv wird. Als Beispiele für solche Fälle sind die Haltestellen Berliner Platz oder Haster Weg zu nennen. Ein Umstieg mitten auf der Kreuzung brächte die kürzesten Fußwege, diese Möglichkeit ist aber nicht ernsthaft vorstellbar.

Fazit: Wie beschrieben arbeiten die Stadtwerke und die PlaNOS an einem neuen Liniennetz für die Stadt Osnabrück und das Umland und beziehen die Frage von Querverbindungen in ihre Überlegungen mit ein. Einer kompletten Ringlinie muss an dieser Stelle aber erneut eine klare Absage erteilt werden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Information zu neuen Grabarten und zum Siegel „Kontrolliertes Krematorium“

verschoben auf die nächste Sitzung

3 b) Nachnutzung am Natruper Holz

siehe Seite 3 des Protokolls

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Keine

Herr Jasper dankt den überaus zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Westerberg, Weststadt für die rege Beteiligung und den Gästen vom niedersächsischen Innenministerium sowie den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung vom 04.06.2014		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Westerberg, Weststadt	Mittwoch, 03.12.2014	

a) Auswirkungen der Neubebauung im Bereich Lotter Straße / Ernst-Sievers-Straße auf die Parksituation im Katharinenviertel (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 7. Juli 2014 wird Bewohnerparken in dem Gebiet 20 (vordere Wüste) eingeführt. Derzeit werden die Maßnahmen zur Einführung vorbereitet. Die Bewohner/innen des Gebietes 20 werden über die Einführung, insbesondere über den Starttermin zur Umsetzung der Maßnahme zu gegebener Zeit schriftlich informiert.

Darüber hinaus werden derzeit die potenziellen Bewohnerparkgebiete 17 und 18 (Katharinenviertel) untersucht. Hierzu wurde eine Parkraumerhebung durchgeführt, die derzeit ausgewertet wird. Die Verwaltung wird die betroffenen Bewohner/innen sodann schriftlich befragen, ob sie der Maßnahme zustimmen oder ob sie diese ablehnen.

b) Stand der Straßenreparaturen im Katharinenviertel (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurden die Arbeiten (Wiederherstellung beider Bereiche wie bisher in Natursteinpflaster) für das 2. Halbjahr 2014 angekündigt. Dieser Termin hat sich verschoben. Zurzeit werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet, so dass die Maßnahme im Frühjahr 2015 durchgeführt werden soll.